

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1889)**

Heft 40

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Ein Wort über die wichtige Schul- und Erziehungsfrage.

(Referat des Hochw. Herrn J. Fuchs, De'an und Pfarrer in Restenholz, an der solothurnischen Kantonal-Pastoralkonferenz, den 3. Sept. 1889.)

(Schluß.)

In ähnlichem Sinne habe ich den 6. Juli 1880 in der Conferenz zu Dornach über unsere Schulbücher in den Primar- und Bezirksschulen referirt. Auch in unsern Schulbibliotheken werden Sie viele Bücher finden, welche in obiger Tendenz geschrieben sind. Durch die große Ausdehnung des naturhistorischen Unterrichtes wird der Sinn für das Göttliche mehr und mehr abgestumpft. Viele Lehrer überhäufen die Kinder so mit Aufgaben, daß diese kaum noch Zeit finden, den Katechismus oder die Biblische Geschichte zu lernen.

Wie ist da zu helfen? Ferne sei es von uns, daß wir gleichgültig und träge zusehen und nicht wehren der Glaubenslosigkeit, der Sünde, dem Laster und dem zeitlichen und ewigen Verderben, welches uns droht. Wie der gewissenhafte, kundige und muthige Steuermann das Schiff vor Klippen und Sandbänken zu bewahren sucht, so wollen wir stetsfort die Gefahren im Auge behalten, welche unsern Kindern und unserem katholischen Volke drohen; wir wollen mit Gottes Beistand sie abzuwehren und Jugend und Volk zu retten suchen. „Ohne mich vermöget ihr nichts“, sagt Christus. Dieses Wort gilt auch in unserer so wichtigen Angelegenheit.

1. Darum sei als erstes Mittel genannt das Gebet für eine gute christliche Bildung und Erziehung der Kinder. Täglich wollen wir diese, sowie ihre Eltern, dem Heilande in der hl. Messe empfehlen. Täglich wollen wir diese religiös-sittliche Erziehung in die Intention unserer Gebetsverbindung einschließen. Wenn wir beten: „ad sanandas res publicas“, so kann letzteres besonders durch eine gute Erziehung erreicht werden. Empfehlen wir die Kinder täglich auch der hl. Gottesmutter Maria, daß sie dieselben unter ihrem Schutze gläubig und fromm bewahre.

2. Wir müssen aber auch selbst Hand anlegen durch einen gründlichen Religionsunterricht. Sind wir hierin auch vielfach gehindert, stehen uns doch zur Ertheilung des Religionsunterrichtes noch Stunden offen, besonders in kleineren Pfarrgemeinden. Begnügen wir uns da nicht mit einer einzigen Stunde in der Woche; fangen wir nicht erst im dritten Schuljahre an. Bereiten wir uns gewissenhaft auf

den Religionsunterricht vor. Wirken wir nicht bloß auf den Verstand des Kindes, sondern auch auf das Herz. Bereiten wir die Kinder frühzeitig vor auf den Empfang des hl. Bußsakramentes. Ertheilen wir diesen Unterricht so, daß die Kinder sich glücklich schätzen, das hl. Bußsakrament empfangen zu können, und von ihren Sünden frei zu werden und wieder Gott anzugehören. Auch die Vorbereitung der Kinder auf den Empfang der hl. Sakramente der Firmung und des Altares sei eine recht gründliche und gewissenhafte. In dieser Zeit gehören die Kinder uns an; nachher hält es oft gar schwer, dieselben zum Lernen des Katechismus anzuhalten. Jesus sagt: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht; denn ihnen gehört das Himmelreich.“ Führen wir dann die Kinder durch Worte und Beispiel zum göttlichen Kinderfreund, auf daß Er sie und uns segne! Möge Keinen aus uns der Vorwurf treffen: „Die Kinder haben nach Brod verlangt, und Niemand war, der es ihnen brach.“ Es wäre das für uns eine allzu große Verantwortlichkeit.

3. In unserem Kampfe gegen die konfessionslose Schule bedürfen wir der Hülfsmannschaft. Solche sind vor Allem die Eltern, dann christlich gesinnte Lehrer, brave und edelgesinnte Gemeindevorsteher, gutdenkende katholische Männer. Suchen wir durch Berufstreue, durch opferfreudiges Wirken und reinen Wandel uns das Vertrauen dieser zu erwerben und zu erhalten; dann wird unser gutes Wort, das wir in Sache der Bildung und Erziehung der Kinder an sie richten, mit Gottes Segen einen guten Ort finden. Der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen ermahnte in dieser Beziehung zur Regeneration der Familie im christlichen Sinne, zur Abhaltung von Missionen, von Exercitien für Männer und Frauen, zur Gründung von Vereinen, indem er sagt: „Dieses Zeitalter ist das Zeitalter der Vereine im schlimmen Sinne des Wortes. Arbeiten wir der gegnerischen Vereinsthätigkeit zuwider durch Gründung von Mütter-, Jünglings- und Jungfrauen-Vereinen.“ Ich setze bei: von katholischen Männervereinen und Erziehungsvereinen. Die ausgezeichneten Erzieher des Volkes haben Anfangs der Vierziger-Jahre im Kanton Luzern so segensreich gewirkt durch Einführung von Jünglings- und Jungfrauen-Vereinen. Sie dürften auch bei uns namentlich als Bruderschaften von nicht geringem Nutzen sein. Sehr zu empfehlen ist auch die Einführung von Mütter-Vereinen. Wo solche in unserm Kanton bestehen, wie in Solothurn, Hägendorf, Grethenbach, Erlinsbach, Mägendorf, Trimbach, da wirken sie sehr segensreich.

4. Als weiteres Mittel, gegen die konfessionslose Schule zu kämpfen, gilt das öffentliche Wort in der Gesellschaft und in der Presse. Der Hochwürdigste Bischof Augustinus Egger sagt: „Ein Schulsystem, wie das geschilderte, darf unter keinen Umständen gebilligt werden; die Schulfrage muß bis zu ihrer endgültigen christlichen Lösung unentwegt auf dem Programm der Katholiken bleiben. Inzwischen muß dem unblutigen, aber viel gefährlicheren Kampf gegen die Kirche, demjenigen auf dem Gebiete des Jugendunterrichts, mit allen Kräften entgegengearbeitet werden.“ Treten wir offen, im mündlichen und schriftlichen Wort, gegen die konfessionslose Schule auf und zeigen wir sie unserem Volke in ihren unheilvollen Folgen in Bezug auf Religion, Gesittung und Glück des Einzelnen, der Familien und des Vaterlandes. Wir sagen mit dem Protestanten Colwell, den Professor Döllinger in seinem Werke „Kirche und Kirchen“ citirt: „Die Ausschließung des Christenthums von der öffentlichen Erziehung ist eine selbstmörderische Einrichtung; der schlimmste Feind der Menschheit hätte Nichts ersinnen können, was für die republikanischen Institutionen des Landes verderblicher wäre.“

Die Geschichte unseres kantonalen Schulwesens bis 1870 zeigt deutlich, was einträchtiges Wirken von Kirche und Schule vermag; ebenso fehlt es seither nicht an zahlreichen Beispielen, welche beweisen, daß die Jugend ohne gründliche religiöse Bildung auf traurige Abwege gerathen kann. Wenn in Art. 49 der Bundesverfassung die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten sechszehnten Jahre in Wahrheit der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt überlassen ist, so ist es fast unbegreiflich, wie in größtentheils oder fast ausschließlich katholischen Schulen die Confessionslosigkeit bestehen kann.

Zu verschiedenen Zeiten war die Schulfrage Gegenstand unserer Verhandlungen. Schon im Jahre 1877 referirte darüber der Hochw. Herr Regens Dr. Keiser sel. in seiner überzeugenden und kernigen Sprache und forderte in hohem Ernste auf zum Kampfe gegen Entchristlichung der Schule. Die Zeit dieses Kampfes ist mehr denn je vorhanden. Führen wir diesen Kampf mit Gott, im Bewußtsein, daß wir einstehen für eine heilige Sache, für den Glauben und die Religion unserer Väter! „Ist Gott mit uns, wer wird wider uns sein?“

Die Mariahilfs-Angelegenheit vor dem luzernischen Großen Rath.

Dienstag, den 24. September, kam die schon so lange obschwebende Frage über die Besitznahme der Kirche Mariahilf in Luzern durch die dortigen Altkatholiken vor dem luzernischen Großen Rath zur Verhandlung. Eine Kommission, aus Mitgliedern beider Parteien bestellt, hatte die Sache vorberathen und bezügliche Anträge formulirt. Zur Klarstellung der Frage führen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit nach Nr. 222 des „Vaterland“ hier an. Derselbe lautet:

„1. Unterm 10. Januar 1889 beschloß der Regierungsrath, es sei der Stadtrath von Luzern anzuweisen, nicht zu

dulden, daß ohne besondere regierungsrätliche Bewilligung ein altkatholischer oder ein anderer vom Hochw. Bischof von Basel nicht admittirter Geistlicher in der Mariahilfskirche geistliche Verrichtungen ausübe. In den diesem Beschlusse vorgestellten Motiven berief sich der Regierungsrath auf sein Oberaufsichtsrecht, welches außer in der Sönderungsurkunde vom Jahr 1800 in der kantonalen Gesetzgebung und im allgemeinen Staatsrechte begründet sei.

2. Gegen diesen Entscheid wurde vom Stadtrath von Luzern sowie vom Vorstande der altkatholischen Genossenschaft Luzern beim Bundesrathe und von Ersterem außerdem beim Bundesgerichte Beschwerde geführt. Mit Schlußnahme vom 25. März 1889 erklärte der Bundesrath, er habe zu prüfen, ob das angefochtene regierungsrätliche Erkenntniß gegen bundesverfassungsmäßige Grundsätze, deren Handhabung ihm durch die Bundesverfassung und das Organisationsgesetz über die Bundesrechtspflege übertragen sei, verstoße; nicht zu untersuchen habe er dagegen, ob das kantonale Recht als solches vom Regierungsrath richtig angewendet worden sei. Einen Verstoß gegen bundesverfassungsmäßige Grundsätze konnte aber der Bundesrath nicht finden und es wurden daher die Beschwerden, soweit der Bundesrath zur Prüfung derselben kompetent war, als unbegründet abgewiesen.

3. Die dem Bundesgerichte eingereichte Beschwerde verlangt die Aufhebung des Beschlusses vom 10. Januar 1889, weil derselbe den im § 9 der Kantonsverfassung niedergelegten Grundsatz der Unverletzlichkeit des Eigenthums, die in § 87 daselbst gewährleistete Gemeindeautonomie, sowie das in Art. 4 der Bundes- und § 4 der Kantonsverfassung niedergelegte Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetze verlege.

In seiner Vernehmlassung auf diese Beschwerde betonte der Regierungsrath, daß es dem Bundesgerichte besonders erwünscht sein müsse, in Fragen, welche dem kantonalen Verfassungsrechte angehören, die Ansicht der obersten Kantonsbehörden kennen zu lernen, und beantragte daher zunächst die Ueberweisung der Beschwerde an den luzernischen Großen Rath. Diesem Antrage gab das Bundesgericht mit Beschluß vom 4. Mai 1889, eingelangt den 7. Juni in der Weise Folge, daß es das Eintreten auf die Beschwerde zur Zeit ablehnte und den Stadtrath von Luzern mit derselben an den Großen Rath wies.

4. Mittlerweile hatten der Stadtrath von Luzern und der Vorstand der altkatholischen Genossenschaft der Stadt Luzern gegen den Bundesrathsbeschluß vom 25. März 1889 an die Bundesversammlung rekurrirt. Der Nationalrath, welcher zuerst mit der Beschwerde sich zu befassen hatte, beschloß jedoch unterm 15. Juni auf den Antrag einer Kommissionsmehrheit, seinen Entscheid zu verschieben, bis das Bundesgericht die bei ihm anhängige Beschwerde erledigt haben werde. Somit hat in Sachen zunächst der Große Rath zu erkennen.

In Erwägung:

1. Daß durch den regierungsrätlichen Beschluß vom 10. Januar 1889 § 9 der Kantonsverfassung nicht verletzt wird, indem der Polizeigemeinde von Luzern kraft des von ihr

beanspruchten Eigenthumsrechtes ebensowenig als irgend einer Kirchgemeinde eine unbeschränkte Verfügung über eine öffentliche Kirche und deren Benutzung zusteht, vielmehr die Verfügungsbefugniß über die Kirche mit Rücksicht auf deren Bestimmung zu öffentlichen Zwecken Beschränkungen durch die Staatsgewalt unterliegt;

2. daß, wenn auch die Gemeinden berechtigt sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen, doch nach § 87 der kantonalen Verfassung dem Regierungsrathe die Oberaufsicht über deren Geschäftsführung zukömmt und dieses Oberaufsichtsrecht die Befugniß, Verfügungen, wie die in Frage stehende zu erlassen, enthält, somit in der letztern ein Verstoß gegen den verfassungsmäßigen Grundsatz der Gemeindeautonomie nicht liegt;

3. daß auch eine Verletzung des Prinzips der Rechtsgleichheit der Bürger in dem angefochtenen Entscheide nicht gefunden werden kann, da es sich nicht um Rechtsansprüche der Altkatholiken, sondern um eine bloße Vergünstigung an dieselben handelt, übrigens der Entscheid selbst die christkatholische Genossenschaft mit jeder andern Religionsgesellschaft, für welche die Mariahilfskirche stiftungsgemäß nicht bestimmt ist, auf gleiche Linie stellt,

beschlossen:

1. Die Beschwerde des Stadtrathes von Luzern gegen den Beschluß des Regierungsrathes vom 10. Januar 1889, welcher den Altkatholiken die Benutzung der Mariahilfskirche verboten hat, wird abgewiesen.
2. Gegenwärtiger Beschluß ist dem Regierungsrathe zur Vollziehung und dem Stadtrathe von Luzern zur Kenntniznahme mitzutheilen und unschriftlich in's Staatsarchiv niederzulegen."

Die Kommissionsminderheit legte hingegen folgenden in mehreren Erwägungen begründeten Antrag vor: „Das angefochtene Verbot vom 10. Januar 1889 erscheint nach der Verfassung als unzulässig; es wird daher der Regierungsrath eingeladen, demselben keine weitere Folge zu geben.“

Den Antrag der Kommissionsmehrheit verteidigte im Großen Rathe als Referent Hr. Ständerath Herzog. Sein Referat zeichnete sich aus durch wohlthuende Ruhe, Bestimmtheit und Klarheit der Darstellung. Er begründete den Rechtsstandpunkt der Regierung auf Grundlage der Verfassung und der katholischen Grundsätze in überzeugender Weise. In gründlichen Voten sprachen noch für den Mehrheitsantrag die HH. Regierungsrath Schumacher und Nationalrath Hochstrasser.

Den Antrag der Kommissionsminderheit verteidigte als Berichterstatter Hr. Fürsprech Dr. Winkler. Auch sein Votum war im Großen und Ganzen ruhig gehalten, während Hr. Fürsprech Dr. Weibel sich in leidenschaftlicher Weise in theologischen Erörterungen erging. Für diesen Minderheitsantrag, d. h. für Ueberlassung der Mariahilfs-Kirche an die Altkatholiken, sprachen ferner Hr. Dr. Steiger und Hr. Nationalrath Wüest. Nach vierstündiger Verhand-

lung hat der Große Rath mit 82 gegen 18 Stimmen das regierungsräthliche Verbot gegenüber den Altkatholiken bestätigt, die Beschwerde des Luzerner Stadtrathes somit abgewiesen. 8 Mitglieder des Rathes waren gesetzlich im Ausstande, 23 abwesend. Die Konservativen waren beinahe vollzählig anwesend; die Abwesenden waren fast sämtlich aus den Reihen der Liberalen. Im Fernern wurde mit 36 gegen 35 Stimmen beschloffen, es sei der Entscheid des Großen Rathes der Volksabstimmung zu unterbreiten, damit das gesammte Volk Gelegenheit erhalte, seinen Willen in dieser wichtigen Frage kund zu thun. Es handelt sich bei dieser Volksabstimmung um die Erklärung von Seite des Souveräns, daß die Regierung ein dermalen noch zu Recht bestehendes Gesetz richtig interpretirt habe, bei welchem Volksentscheid die kanonisch rechtliche Richtigkeit oder Verwerflichkeit der fraglichen Gesetze nicht in Betracht fällt. So bemerkt mit Recht das „Nidw. Volksbl.“

Die 12. Generalversammlung des Cäcilienvereins für alle Länder deutscher Zunge.

(Eingefandt.)

Dieselbe wurde am 10., 11. und 12. September in Brixen abgehalten. Der musikalische Theil lag vorzugsweise in den Händen des als Kirchencomponist rühmlichst bekannten Domkapellmeisters J. Mitterer. Die Stadt, welche nur etwa 4500 Einwohner zählt, hatte außerordentliche Anstrengungen gemacht, um den Gästen den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Wer sich durch die beschränkte Größe des Festortes etwas beengt fühlte, der sah sich dafür reichlich entschädigt durch den überaus herzlichen Empfang und vor allem durch die hervorragenden, vielfältigen musikalischen Genüsse. Die Zahl der Teilnehmer belief sich auf 700; ein Berichterstatter sprach sogar von 1000 Fremden, welche den kirchlichen Aufführungen beigewohnt haben. Viele Länder waren vertreten, so Baiern, Oesterreich, Nord- und Süddeutschland, Krain, Küstenland, Ungarn, Elsaß, Belgien, Schweiz, und, was namentlich Erwähnung verdient, Italien. Mehrere Bischöfe und Musikvereine hatten Abgeordnete geschickt. Diese außerordentliche, unerwartet starke Betheiligung beweist, welch' vielseitige Anerkennung und Verbreitung die cäcilianische Reform bereits gefunden hat. Selbst in Italien, wo die herrlichen Traditionen eines hl. Ambrosius, eines Papstes Gregor und der klassischen Tonmeister des 16. Jahrhunderts verloren gegangen waren, will man daran gehen, einen den liturgischen Vorschriften, der Würde des Gotteshauses, der kirchlichen Kunst entsprechenden Gesang zu pflegen. Die in Brixen anwesenden 70 Italiener hielten unter Vorsitz des als wissenschaftliche Celebrität bekannten P. Santi aus Rom eine Separatconferenz, um die zur Reform nöthigen Mittel und Wege zu besprechen.

Gesangsproduktionen wurden reichliche geboten. Wir haben hervor: In der ersten Abendandacht, 10. September,

Lilanei von N. de Mel; am 11. Sept. früh ein Choralamt, später Pontifikalamt mit der 5stimmigen Epiphanie-Messe von Mitterer und Ave Maria von Haller; Abendandacht, nach welcher mehrere mit feinstem Geschmacke ausgewählte, verschiedenen Stilgattungen angehörende Compositionen von Bernabei, Mitterer, Dr. Lassus, Greith, Piel, Palestrina zur Aufführung kamen; am 12. Sept. früh die Instrumentalmesse in hon. S. Galli von Greith, mit Graduale von Moll und Offertorium von Zaagl; später feierliches Requiem für den unvergeßlichen Generalpräses Dr. Franz Witt sel. mit seinem eigenen Werke, der Missa pro def. op. 35. Nach dem Trauergottesdienste gelangten noch zum Vortrage: Compositionen von Haller, Biadana, Schmidt, Witt. Mit Ausnahme der Greith'schen Messe, die vom Pfarrkirchenchor in der Pfarrkirche gesungen wurde, fanden die Gesangsproduktionen im Dome statt, besorgt unter Leitung Mitterer's vom Domchore. Wenn auch der Pfarrkirchenchor nicht an die Leistungsfähigkeit des Domchores heranreichte, so verdient er doch alle Anerkennung. Der Domchor, gegen 60 Sänger (Knaben- und Männerstimmen) stark, vorzüglichst geschult, hat die ihm zugewiesene große, anstrengende und schwierige Aufgabe mit bewundernswerther Auszeichnung gelöst.

In der Mitgliederversammlung vom 11. Sept. wurde das Centralcomite neu bestellt aus den Herren Fr. Schmidt, Domkapellmeister, Generalpräses; Dr. Fr. K. Haberl, Domkapellmeister in Regensburg, erster Vizepräses; J. Mitterer, Domkapellmeister in Brigen, zweiter Vizepräses. Der Cäcilienverein besitzt an seiner Spitze in diesen Männern kirchenmusikalische Autoritäten, die aber nicht nur Theoretiker, sondern schon seit langem praktisch thätig und darum zur Leitung des Vereines um so mehr befähigt sind.

Zweifelsohne hat das Fest von Brigen des Guten viel gewirkt, belehrend und begeisternd, hat in uns die Ueberzeugung bestärkt, daß die cäcilianische Reform auf dem Boden der Wahrheit stehe und daß diese Wahrheit immer mehr zum Durchbruche gelangen werde.

* „Klosterleute Arbeit.“

(Eingefandt von — y —.)

Die Hochwürdigsten Schweizerischen Bischöfe haben ihrem «Præses merito venerandus», — Sr. Gnaden Merimillo, zum 25jährigen Bischofs-Jubiläum ein gar sinniges, ebenso sehr die Geber als den Empfänger ehrendes Geschenk gemacht. Der greise Jubilarbischof wird sich desselben ganz besonders freuen, so oft er sich veranlaßt sieht, das hl. Opfer in der Hauskapelle zu zelebrieren. Das Ehrengeschenk ist ein Flügelaltar, der kunstreiches Schnitzwerk mit vortrefflicher Heiligen- und Symbolik-Malerei vereinigt. Es ist dieses bedeutende Kunstwerk „Klosterleute Arbeit“, wie sich der Hochwürdigste Abt Basilius vom Gotteshause Einsiedeln dem Einsender dieser Zeilen gegenüber aussprach, wohl allzubescheiden hinzufügend: „Aber hütet Euch, daß Ihr es saget, wenn davon Ihr Botschaft in die Zeitung traget!“

Wir würden auch wirklich gehorsamst geschwiegen haben, wenn nicht einer der Künstler bereits in der »Liberté« verrathen wäre, nämlich der Hochw. P. Rudolph, einer jener gottbegnadigten Söhne des heiligen Benediktus, die in Kloster-einsamkeit Gebet und Hymnen nur dazu unterbrechen,

„Um mit wohlgewählten Farben
In lebendig treuen Bildern
Auf der Leinwand fromme Sage
Und Geschichte abzuschildern.“

Haben wir den Maler genannt, warum nicht auch den bescheidenen Bruder Josef, den kunstsinigen Schnitzler, der sich im Gotteshause Einsiedeln selbst durch sein Kunsthandwerk, „klugen Sinn's und unverdrossen“ manch' ein schönes Denkmal der Bescheidenheit, des Fleißes und des Talentes geschaffen. Sehen wir uns das fromme Kunstwerk näher an. Das Mittelbild stellt die Anbetung der hl. Dreikönige dar. Im Vordergrund knieend vor dem göttlichen Kinde, das die jungfräuliche Gottesmutter den Anbetenden entgegenhält, jener von den drei Weisen, den die christliche Tradition Caspar nennt, der Namenspatron unseres Jubilar-Bischofs. Um dieses Hauptbild der Huldigung und Anbetung, die die Weisen und Mächtigen der Erde dem menschengewordenen Gottesworte darbringen, gruppieren sich im Hintergrunde und auf den beiden Altarflügeln die Namenspatrone der sechs bischöflichen Geber, mit ihren Symbolen und Namenszügen. Auf der Innenseite des rechten Flügels (Epistelseite) der hl. Bischof Augustinus, in der Rechten das flammende Herz, in der Linken den Hirtenstab, zu Füßen der Engel, der in das Sandgrüblein mit der Muschel aus dem Meere schöpft. Wie könnte trefflicher jener würdige Bischof dargestellt werden, der mit der Kraft und Weisheit eines alten Kirchenvaters, ein Licht und ein Trost unserer Tage, den Hirtenstab von St. Gallen führt? Auf der Außenseite dieses Flügels ein Krieger mit der Sieges- und Friedenspalme, Adrianus, Martyr Romanus, der Namenspatron des Bischofs von Sitte n. Auf der Innenseite des linken Flügels (Evangelienseite) die Namenspatrone der Bischöfe von Basel und von Chur, der heilige Leonardus, knieend, den Blick auf die göttliche Mutter mit dem Weihnachtskinde gerichtet, ihm zur Seite stehend, die Hand segnend über Sankt Leonard haltend, der hl. Evangelist Johannes, über seinem Haupte, im Segmente des Halbbogens der Adler, das Symbol dessen, «quo nec vates nec propheta evolavit altius.» Auf der Außenseite dieses Flügels der Namenspatron des Apostolischen Administrators des Tessins, Vincentius Ferreris, Aug' und Hand nach oben richtend zur Sonne mit dem Zeichen des heiligsten Namens Jesu. Im Hintergrunde des Mittelbildes erscheint der hl. Josephus, Namenspatron des Bischofs von Bethlehem, Abts von St. Maurice.

Die Engelsgestalt über dem Bilde der göttlichen Mutter, ein Priester im Altargewande und mit Seraphsflügeln, waren wir versucht, als heiliger Fidelis von Sigmaringen zu deuten, wollen uns aber gerne eines Besseren

Lehren lassen. Der feingeschnittene Aufsatz über dem Mittelbilde enthält die Jahreszahlen 1864 und 1889 und darüber thronet ein Engel mit den bischöflichen Insignien.

Zu dieser unserer Beschreibung diente uns eine von J. J. Lienhardt in Einsiedeln trefflichst ausgeführte Photographie des Kunstwerkes, die wir der lebenswürdigen Aufmerksamkeit Sr. Gnaden Abt Basilius verdanken — anlässlich der jüngsten hl. Professfeier im Kloster Fahr. Möge der Hochwürdigste Jubilarbischof sich dieses frommen Ehrengeschenk seiner getreuen bischöflichen Collegen recht lange zu frommer Andacht im Dienste des Allerheiligsten erfreuen, und möge er noch öfters im Gotteshause Einsiedeln als »Praeses Helvetiae Episcoporum« die Hände jener bescheidener Künstler segnen, die durch ihr bischöfliches Jubiläumsgeschenk neuerdings den Ruf der frommen Mönche „vom finstern Walde“ gemehret.

„Preis den braven schwarzen Mönchen,
Preis den wackren Kuttenträgern,
Alles menschlich schönen Wissens
Frommen Hütern, treuen Pflegern!“

Kirchen-Chronik.

Luzern. (Corresp.) Das letzte St. Michaelifest war in Wahrheit ein Freudenfest für Münster und dessen Umgebung. So mag es auch gewesen sein, als vor mehr als sechzig Jahren Bischof Sailer am gleichen Feste die hiesige Stiftskanzel bestiegen. Kopf an Kopf füllte darum auch diesmal die Menge des andächtigen Volkes die weiten Räume des ehrwürdigen Gotteshauses und lauschte den wahrhaft apostolischen Worten des erlauchten Herrn Festredners, des allverehrten Hochwürdigsten Bischofes Leonardus. Mit gewohnter Sprach- und Herzenskunde schilderte derselbe für alle Stände die Waffen eines getreuen Kämpfers Christi und ließ in allen Herzen fromme Entschlüsse, Nüchternheit und Begeisterung zurück, ebenso den innigsten Wunsch, den verehrtesten Festredner bald wieder hören zu können.

Nicht minder trug auch zur Hebung des Festanlasses bei die ehrwürdige Erscheinung und der jugendlich feste Gesang des Hochwürdigsten Herrn Stiftspropstes von Luzern, der trotz seiner vielen Jahre ohne bemerkbare Ermüdung hier das Festamt hielt.

Dank, tausendmal Dank diesen beiden Hochwürdigsten Herren, ebenso dem verehrten Stiftschore, der unter kundiger Leitung seines Dirigenten wirklich Treffliches geleistet.

Freiburg. Der neueste „Moniteur de Rome“ widmet der Universität Freiburg einen enthusiastischen Leitartikel, worin auch das Breve verzeichnet steht, womit Leo XIII. das Unternehmen belobt.

Wir entnehmen den Ausführungen des vatikanischen Organes die Meldung, daß die Eröffnung der Universität Mitte November erfolgen werde. Vorläufig würden nur zwei Fakultäten eingerichtet, die juristische und philosophische; Theologie und Medizin folgen später. Die Lehrerzahl sei provisorisch auf 30 gestellt, davon die Hälfte Franzosen, der Rest den

andern Nationen entnommen sei. Auf Ostern hofft man auch die theologische Fakultät eröffnen zu können.

— Bei Anlaß des 25jährigen Jubiläums des Hochwst. Bischofs Mermillod wurde im ganzen Bisthum eine Sammlung veranstaltet. Dieselbe hat 14,000 Fr. ergeben und soll zum Bau einer neuen kathol. Kirche in Peterlingen, Kt. Waadt, der ehemaligen Residenz der Königin Bertha, verwendet werden. Fürwahr ein edles Jubiläumsdenkmal.

Rom. Leo XIII. ernannte am 28. September den Hochwürdigsten Herrn Generalvikar Dr. Otto Zardetti zum ersten Bischof der neuen Diözese St. Claud im Staat Minnesota.

Die Konsekration findet demnächst in Einsiedeln statt. Konsekrator ist der Hochwst. Hr. Bischof Mermillod.

Die Kirchenzeitung entbietet dem Hochwst. Bischof ihre herzlichsten Glückwünsche.

Personal-Chronik.

Uri. Hochw. Hr. Zurfluh von Gurtellen ist als Professor an das Kollegium Mariabühl gewählt worden.

Freiburg. Hochw. Hr. Rud. v. Weck, Vikar in Boll, ist zum Pfarrer von Ependes ernannt worden.

Margau. Am 24. Sept. haben im Kloster Fahr acht Novizinnen die feierlichen Ordensgelübde des hl. Benedikt abgelegt. Es war eine rührende Feier.

Schuz. Eine glückliche Mutter hat Montags, den 9. Sept., ihre treuen Mutteraugen geschlossen für diese Welt. Frau Statthalter Aloysia Benziger war geboren in Einsiedeln den 4. Sept. 1807. Sie hat somit ein Alter von 82 Jahren erfüllt. Während dieses langen Lebens hat sie viel gesehen, viel erlebt und durchgemacht, vor Allem aber großen Segen erfahren. Zwanzig Jahre alt, verheirathete sie sich mit Hrn. Statthalter Nikolaus Benziger, 11. Februar 1828. Sechsendreißig Jahre lebte sie in glücklicher, musterhafter Ehe, bis der Tod am 5. Dez. 1864 ihren geliebten, treuen Eheherrn von ihrer Seite riß. Aus dieser Ehe entsprossen: 9 Kinder, 23 Enkel oder Großkinder und 17 Urenkel, im Ganzen 49 Köpfe, 26 vom männlichen und 23 vom weiblichen Geschlechte. Um die Zahl 50 voll zu machen, gewährte ihr eine gütige Vorsehung noch die Ehre und den Trost, einen Enkel — den P. Mloys, Carmelit in Belgien, — als geistliche Mutter bei seiner ersten hl. Messe zum Altar begleiten zu dürfen — Weihnachten 1888. Unter ihren Söhnen und Tochtermännern finden wir National- und Ständeräthe, Bezirksammänner, Doktoren; in der ganzen Kinderschaar Geistliche und Klosterfrauen und nicht einen Sprossen, der dieser glücklichen Mutter und Ahnfrau nicht Ehre gemacht hätte; mögen auch Enkel und Urenkel allerwärts — in Europa, wie in Amerika — den Segen und die Ehre des Hauses wahren und mehren! Hr. Statthalter Nikolaus Benziger, der Eheherr der Verstorbenen, war es, der mit seinem Bruder, Herrn Kantonslandammann Karl Benziger, das große Geschäft der Gebrüder C. und N. Benziger eigentlich begründete und ent-

wickelte, so daß es schon bei seinem Tode — 1864 — seinen Weltruf erlangt hatte. Da gab es freilich Sorgen und Arbeiten genug, Tag und Nacht; frommer Muttersegen und stilles Wohlthun in reichstem Maße hat auch hier den Kindern Häuser gebaut und Segen gebracht, mehr als sinnreiche Maschinen und Dampfkraft. Ruhe sanft, Du edles, treues Mutterherz, und mögest Du einst in selbiger Auferstehung all' die lieben Deinen fröhlich wiederfinden! („Nidw. Vbl.“)

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 38:	24,338	40
Von der Missions-Station Affoltern	35	60
Aus der Pfarrei Hermetschwil, 1. Kirchenopfer	19	—
2. Von Ehrw. Kloster- frauen	50	—
„ „ „ Schöholzersweilen, 2. Sendung	30	—
„ „ „ Wangs	15	—
„ „ „ Au (Rheinthal)	100	—
„ „ „ Sirmach, 1. Bettagsopfer	155	—
2. von G. St. M.	5	—
„ „ „ Bichelsee	72	30
„ „ „ Flums	116	—
„ „ „ Rütli-Tann, Bettagsopfer	75	—
„ „ „ Ragaz	30	—
„ „ „ Menzau	50	—
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Dolder in Luzern:		
Von mehreren Personen	100	—
Aus der Pfarrei Kobelwald	12	80
„ „ Pfarrgemeinde Neu St. Johann	57	—
„ „ „ Untereggen	22	—
„ „ „ Risch	130	—
Aus der Pfarrei Menzlingen	11	—
„ „ „ Horgen	55	—
„ „ „ Goldach	100	—
„ „ „ Zurzach, Nachtrag	10	—
„ „ „ Leutmerlen, Bettagsopfer	50	—
„ „ „ Ueßlingen, Bettagsopfer	21	—
„ „ „ Züberwangen	25	—
„ „ „ Meerenschwand	107	60
„ „ „ Gich	45	—
„ „ „ Schübelbach	60	—
„ „ „ Hergiswil (Luzern)	50	—
„ „ „ Werthbühl, Bettagsopfer	30	—
„ „ „ Widnau, 1. Von einigen Mitgliedern	8	—
2. Von Fr. Kantonsrath Frei	5	—
„ „ „ Bischofszell, Bettagsopfer	81	—
„ dem bischöfl. Commissariat Schwyz:		
Von Lowertz	34	—
„ Rothenthurm	22	—
„ Mersbach	20	—
„ Unter Iberg	50	—

	Fr.	St.
Von F. M. in Gersau	15	—
Aus der Pfarrei Mogelsberg	25	—
„ „ „ Genau	30	45
„ „ „ Baar, Filiale Allenwinden	30	—
„ „ „ Stadt-Pfarrei Baden	150	—
„ „ Pfarrei Knutwil	25	50
„ „ „ Steinebrunn	35	—
„ dem Frickthal	50	—
„ der Pfarrei Tobel	85	—
„ „ „ Verneck	75	—
Vom Pius-Verein in Rohrdorf	10	—
Aus der Pfarrei Stetten, Bettagsopfer	20	—
„ „ „ Mettau	30	—
„ „ Pfarrgemeinde Zeiningen	65	—
„ „ Pfarrei Rohrdorf, Bettagsopfer:		
1. Innere Gemeinde	62	86
2. Ungenannt	2	04
3. Rünten	18	10
4. Bellikon	13	—
Von Ungenannt in Zeihen	3	—
„ Mitgliedern der Gemeinde Kriens	50	—
Aus der Pfarrei St. Jmire	40	—
„ „ „ Muolen:		
1. Beiträge und Bettagsopfer	65	—
2. Zwei Testate	20	—
„ „ Pfarrei Männedorf	27	—
„ „ „ Ermatingen	27	—
	27,171	65

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bis jetzt ist die Rechnung der inländischen Mission auf Ende September abgeschlossen worden. Da die Gründe, welche dieß veranlaßten, nicht mehr bestehen, so hat das Komite für zweckmäßig erachtet, von nun an den Abschluß auf Ende des Jahres zu verlegen. Das gegenwärtige Rechnungsjahr wird daher um ein Vierteljahr verlängert. Dabei müssen wir aber auf Folgendes aufmerksam machen: Da unser Centralkassier der Angestellte eines Bankgeschäftes ist und um die Neujahrszeit mit den Rechnungsabchlüssen der Bank vollauf zu thun hat, so ist sehr zu wünschen, daß sämtliche Gabensammlungen für die inländische Mission spätestens in der ersten Woche Deembers eingesandt seien, damit diese Rechnung rasch bereinigt werden kann. Wir sind unserm verdienten Kassier um so mehr diese Rücksicht schuldig, da er bekanntlich die mühevollere Kassaverwaltung und Rechnungsführung seit zwei Jahrzehnten völlig unentgeltlich besorgt; auch sollte die gewünschte Einsendung um so eher möglich sein, da schon bisher im Dezember meistens keine Gaben eingingen.

Den Hochw. Herren Stationsgeistlichen sei bemerkt, daß trotz dieser Aenderung es wünschenswerth ist, daß ihre Berichte auch ferner auf Ende September einlangen, damit dieselben sofort dem Druck übergeben werden können, weil dadurch die rechtzeitige Erstellung und Versendung des Gesamtberichtes wesentlich gefördert wird.

Das Komite.

Permanente Ofen-Ausstellung

Cookschöpfung u. = Kessel.

von amerikanischen Regulir-Füll- und Luftheizungs-Ofen verschiedener Systeme aus den berühmten Fabriken Paul Rußmann, Grimm, Natalis & Cie., Dirks & Cie., — in Nidel, Gmail, Rachel in hocheleganter vier-eckiger und runder Ausführung.

Dieselben stehen zur gefl. Besichtigung in meinen Magazinen Börsenplatz und Viehmarkt.

Es empfiehlt sich (98^a)

Eisen- u. Kohlenhandlung Joseph Egger.

Ofenrohr und Winkel.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen:

Bremsheid, P. Mathias von, Ord. Cap., **Die christliche Familie.** Worte der Unterweisung und Ermahnung für das christliche Volk. Zweite Auflage. 18. Schön cartonirt Fr. 2.

Clericus, Fr., **Zehn Gebote katholischer Kindererziehung.** Ein Lehr- und Mahnwörterlein für katholische Eltern. Fünfte Auflage. 8. geh. Fr. 2.

Doh, P. A. von, S. J., **Die Perle der Tugenden.** Gedächtnisblätter für die christliche Jugend. Fünfte Auflage. 8. In Gallico-Einband Fr. 1. 60.

Peters, P. F., Ord. C. C. R., **Das junge Mädchen im Verkehr mit der Welt.** Fingerzeige und Rathschläge. 8. In Gallico-Einband Fr. 1. 60. 99

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Ein katechetisches Handbuch

zum Gebrauch

für Prediger, Seelsorger und Katecheten.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano.

Vollständig erschienen in 6 Lieferungen zu Fr. 6.

NB. Diese Erklärungen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre sind genau nach dem Katechismus der Diözese Basel und Lugano verfaßt; jede Frage in demselben enthält je nach Bedürfnis eine engere oder weitere erklärende Beantwortung, wodurch sich diese Unterweisungen besonders den Seelsorgern und Katecheten empfehlen; deshalb kann das Werk zur bequemeren Verwendung, besonders bei Ertheilung der sonntäglichen Christenlehre, auch in gefalzten Bogen bezogen werden. —

Zu beziehen durch

Rudolf Schwendimann.

Bei Benziger & Cie. in Einsiedeln

ist soeben erschienen:

Schule und Katechismus, Schule und Elternhaus.

Vortrag, gehalten am Piusfeste in Wyl

von

Augustin Egger, Bischof von St. Gallen.

Preis: 20 Cts., per Duzend Fr. 1. 80.

Das überaus zeitgemäße bischöfliche Wort eignet sich bei dem billigen Parthiepreise für die weitesten Kreise besonders zur Massenverbreitung.

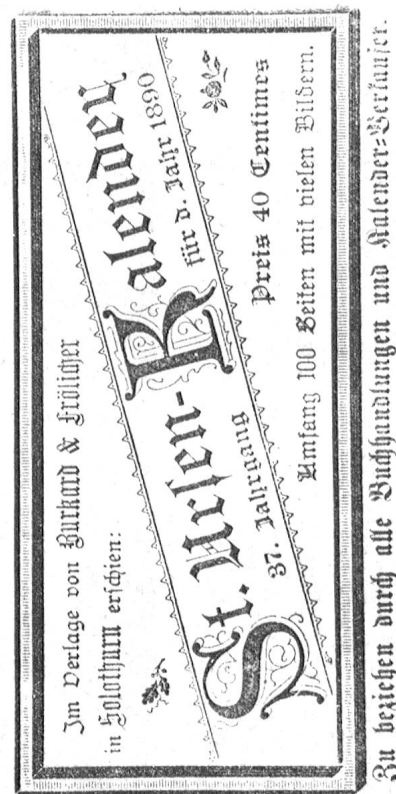
Von demselben Verfasser und zum gleichen Preise ist früher erschienen und noch zu haben:
Die angebliche Intoleranz der katholischen Kirchendisziplin. 96²

Pro 1890

empfehle:

Dienstboten-Kalender	30 Cts.
Glöcklein-Kalender	55 "
Monika-Kalender	70 "
Regensburger Marien-Kalender, großer	70 "
Regensburger Marien-Kalender, kleiner	80 "
Lourdes-Kalender	70 "
Kalender für die studierende Jugend	55 "
Bernadette-Kalender	70 "
2c. 2c.	
Hochachtungsvoll	

Rudolf Schwendimann,
Solothurn.



Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

Am Verlage von Benziger & Co. in Einsiedeln erschienen zwei Sammlungen, welche die wohlfeilste Anlage einer werthvollen Haus-Bibliothek bieten:
Familien-Freund.

Ausgewählte Erzählungen und Geschichtsbilder für die reifere Jugend und das Volk.
 Erschienen in 4 Serien, jede à 25 Bändchen, solid gebunden, von nun an zu dem stark ermäßigten billigen Preise von nur 75 Cts.
 Bei Bezug je eines Exemplares der 4 Serien oder 100 Bändchen bewilligen wir überdies noch 20 % Rabatt, erlassen also die ganze Sammlung für nur Fr. 60. —

Unterhaltungs-Bibliothek in Romanen und Erzählungen für Jung und Alt.
 Eine Sammlung von 50 Bänden. Mit Illustrationen. 8°. Jeder Band in Karton mit vergoldetem Einband und illustrierten Decken zu dem sehr stark ermäßigten einheitlichen Preise von nur je Fr. 1.50.
 Bei Bezug der ganzen Sammlung von 50 Bänden zusammen nur Fr. 60. —

Trauer-Bilder als Andenken

an die lieben Verstorbenen.

Vorzüglich geeignete Christus-, Marien- Heiligen- und Sinnbilder.

Nr.	Ausstattung.	Preis per 100 Stück.
1511	Typogr. gedruckte Stahlstiche	M. 1.20 = Fr. 1.50
1512	" " "	" 1.40 = " 1.75
1513	" " "	" 1.60 = " 2. —
1514	" " "	" 1.80 = " 2.25
3720	Chromolith. Sinnbilder	" 1.60 = " 2. —
3721	" Sinnbilder mit Silbergrund	" 3.20 = " 4. —
3722	" Sinnbilder mit Goldgrund	" 3.20 = " 4. —
3723	" Sinnbilder mit Silbergrund	" 3.40 = " 4.25
3724	" Sinnbilder mit Goldgrund	" 3.40 = " 4.25
3725	" Sinnbilder mit Silbergrund	" 3.60 = " 4.50
3726	" Sinnbilder mit Goldgrund	" 3.60 = " 4.50
3727	" Sinnbilder mit Silbergrund	" 3.80 = " 4.75
3728	" Sinnbilder mit Goldgrund	" 3.80 = " 4.75
3729	" Sinnbilder mit Silbergrund	" 4. — = " 5. —
3730	" Sinnbilder mit Goldgrund	" 4. — = " 5. —
5200	Stahlit. Christus- u. Heiligen.	" 4.40 = " 5.50
5100	" " " "	" 4.80 = " 6. —
6430	Lichtdruck, Kreuzigung u. Auferstehung	" 8. — = " 10. —

Auf Verlangen besorgen wir jeden gewünschten Text auf die Rückseite der Bilder und berechnen für 100 Stück Fr. 3.50 und für jedes weitere Hundert nur noch 50 Cts. — Wir liefern auch Stahlstiche in beliebigen Darstellungen mit breitem Rahmen und auf der Rückseite mit kleinen Porträts in Lichtdruck zu nachstehenden Netto-Preisen: 100 Stück Fr. 30. —, 200 Stück Fr. 45. —, 300 Stück Fr. 65. —, 400 Stück Fr. 80. —, 500 Stück Fr. 90. —

Man verlange Muster und Special-Katalog von Benziger & Co. in Einsiedeln.



GOTT SEI GEPRIESEN!
 Gepriesen sei sein heiliger Name! Gepriesen sei Jesus Christus wahrer Gott und wahrer Mensch! Gepriesen sei der Name Jesus im allerheiligsten Altars-Sakrament! Gepriesen sei die erhabene und allerheiligste Mutter Gottes Maria! Gepriesen sei ihre heilige und unbefleckte Empfängnis!
 Gepriesen sei der Name der Jungfrau und Mutter Maria! Gepriesen sei Gott in seinen Engeln und in seinen Heiligen!
 Abtats von einem Jahr bei jedesmaligem reumütigem Gebet-Vollk. Abtats monatlich einmal nach täglicher Verrichtung, Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch u. Gebet nach Mitternacht des hl. Vaters den armen Seelen anwendbar.
 RUS VII. 33. v. 1801. u. PHS IX. 3. v. 1847.

Es geschehe, werde gelobt und ewig hoch gepriesen der gerechteste, höchste und liebenswürdigste Wille Gottes in allem.
 (50 Tage Abtats jedesmal, den armen Seelen zuwendbar.)

Benziger & Co. Déposé. Einsiedeln, Schwyz.



Abbildung eines Stahlstiches. Nr. 5200 E.R.

Seine Stahlstich-Spizenbilder.

Nr.	In Schachteln von 50 Stück.
5000 E.	67 Vorstellungen in 4erlei Spizen. M. 1.20 = Fr. 1.50
5100 E.	56 " " 4 " " " 1.60 = " 2. —
5200 E.	148 " " 8 " " " 2. — = " 2.50
5200 E.G.	148 " " 8 " " " u. m. Goldeinf. 2.40 = " 3. —
5200 E.R.	19 " " 19 " " " reichen Spizen 3.40 = " 4.25
5100 E.	230 " " 4 " " " Spizen 2.40 = " 3. —
5100 E.G.	230 " " 4 " " " u. m. Goldeinf. 2.80 = " 3.50
5100 E.R.	20 " " 20 " " " reichen Spizen 3.80 = " 4.75
5800 E.	80 " " 2 " " " Spizen 2.80 = " 3.50
5800 E.G.	80 " " 2 " " " u. m. Goldeinf. 3.20 = " 4. —

Mit Text auf der Rückseite (Lebensbeschreibungen, Gebete und Abtats etc.) per Schachtel mehr M. —.20 = Fr. —.25

Dieselben Stahlstichbilder ohne Spizen.

Nr.	In Schachteln von 100 Stück.
5000 B.	67 Vorstellungen. Papiery. 100x67 mm. M. 1.20 = Fr. 1.50
5100 B.	56 " " 105x70 " " 2. — = " 2.50
5200 B.	148 " " 130x90 " " 2.80 = " 3.50
5100 B.	230 " " 150x100 " " 3.20 = " 4. —
5800 B.	80 " " 150x100 " " 4. — = " 5. —

Diese Stahlstich-Sammlung bildet ein Unternehmen, welches bezweckt, dem Publikum durch die Wiedergabe in Stahlstich die schönsten und in der Technik am besten ausgeführten Bilder der christlichen Kunst anzubieten, bildet, durch wech von reinem, edlem, religiösem Gefühl. — Die Stiche sind durchweg mit großer Correctheit, Feinheit und Sorgfalt ausgeführt.
 „Revue de l'art chrétien.“

Kunstverlag von Benziger & Co. in Einsiedeln.